

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: ELVIA Versicherungspaket
„Deutschland“ und „Europa“

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungsproduktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Das ELVIA Versicherungspaket „Deutschland“ und „Europa“ ist ein Reiseschutz-Paket und beinhaltet folgende Leistungen: Reiserücktritt-Versicherung, Gesundheits-Assistance, Reise-Assistance, Reiseabbruch-Versicherung, Reise-Krankenversicherung, Kranken-Rücktransport, Reiseunfall-Versicherung und Reisehaftpflicht-Versicherung.



Was ist versichert?

Reiserücktritt-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Reiseantritt nicht möglich oder zumutbar u. a. aufgrund von:
 - Schwere Unfallverletzung
 - Unerwarteter schwerer Erkrankung
 - Nichtversetzung eines Schülers
 - Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung
 - Schulwechsel
 - Verlust des Arbeitsplatzes der Eltern durch unerwartete betriebsbedingte Kündigung

Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement

Optional zubuchbar (nur für gesamte Gruppe): Lehrerausfall-Versicherung:

Stornierung der ganzen Schul- / Klassenfahrt bei Ausfall einer Aufsichtsperson aufgrund der versicherten Ereignisse (Unterschreitung von zwei Aufsichtspersonen vorausgesetzt)

Gesundheits-Assistance

- ✓ Hilfe bei medizinischen Notfällen wie Krankheit, Unfall, Tod sowie Organisation des Kranken-Rücktransports mit medizinisch adäquaten Mitteln, sobald die medizinisch sinnvoll und vertretbar ist.

Reise-Assistance

- ✓ Kostenlose Stornoberatung und 24h-Notfall-Hilfe.

Reiseabbruch-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Planmäßige Fortsetzung der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. aufgrund von:
 - Schwere Unfallverletzung
 - Unerwarteter schwerer Erkrankung

Was wird ersetzt?

- ✓ Zusätzlich entstandene Rückreisekosten nach Art und Qualität der versicherten Reise
- ✓ Anteil des Reisepreises, der auf Reiseleistungen vor Ort entfällt, die nicht genutzt wurden, weil die Reise unplanmäßig beendet bzw. unterbrochen wurde

Reise-Krankenversicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Krankheit oder Unfall während der Auslandsreise

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für ambulante Behandlung durch einen Arzt
- ✓ Kosten ärztlich verordneter Arzneimittel und Heilbehandlungen
- ✓ Kosten für stationäre Behandlung im Krankenhaus
- ✓ Bis € 5.000,- für Rettungs- und Bergungskosten nach einem Unfall

Kranken-Rücktransport

- ✓ Ersatz der Kosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport der versicherten Person in das Ihrem Wohnort nächstgelegene, geeignete Krankenhaus sowie im Todesfall die Überführungskosten.

Reiseunfall-Versicherung

- ✓ Leistet Entschädigung, wenn ein versicherter Unfall während der Reise zu dauernder Invalidität oder zum Tod der versicherten Person führt.

Versicherungssummen: je Person bis zu € 20.000,- bei Invalidität, € 10.000,- bei Tod

Reisehaftpflicht-Versicherung

- ✓ Bietet Versicherungsschutz, wenn Dritte wegen eines Schadeneignisses, das Sie während der Reise verursacht haben, Schadenersatzansprüche geltend machen.

Versicherungssummen: € 500.000,- je Person bei Personen- und Sachschäden



Was ist nicht versichert?

Reiserücktritt-Versicherung

- x Bestehende Erkrankungen, die letztmalig innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungsbeginn bzw. Reisebuchung behandelt wurden
- x Schub einer psychischen Erkrankung

Reiseabbruch-Versicherung

- x Bestehende Erkrankungen, die letztmalig innerhalb der letzten sechs Monate vor Reiseantritt behandelt wurden
- x Schub einer psychischen Erkrankung

Reise-Krankenversicherung

- x Behandlung von Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtkrankheiten bzw. von Krankheiten oder Unfällen aufgrund des Missbrauchs von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, sowie für versuchten oder vollendeten Suizid und deren Folgen.

Reiseunfall-Versicherung

- x Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen des Versicherungsnehmers, Schlaganfälle, Krampfanfälle; dies gilt auch, soweit der Zustand auf Alkohol- oder Drogeneinfluss zurückzuführen ist

Reisehaftpflicht-Versicherung

- x Haftpflichtansprüche von gemeinsam versicherten reisenden Personen untereinander
- x Schäden an fremden gemieteten oder geliehenen Sachen
- x Schäden, verursacht durch Gebrauch von Kraft-, Luft- oder motorgetriebenen Wasserfahrzeugen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reiserücktritt-Versicherung

- ! Einzelzimmerzuschlag maximal bis zur Höhe der Stornokosten

Reiseabbruch-Versicherung

- ! Bei Aufenthaltsverlängerung aufgrund einer schweren Unfallverletzung oder unerwarteten schweren Erkrankung: zusätzliche Kosten der Unterkunft bis € 1.500,- bei stationärer Behandlung einer mitreisenden Person und bis € 750,- bei ambulanter Behandlung der versicherten Person oder einer mitreisenden Risikoperson

Reise-Krankenversicherung

- ! Höchstens € 250,- für Zahnbehandlung und Reparaturen von Zahnprothesen sowie für Provisorien und provisorischen Zahnersatz nach einem Unfall
- ! Bei Reisen innerhalb von Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat oder in denen sie sich regelmäßig länger als drei Monate aufhält, werden Kosten für die Heilbehandlung nicht ersetzt. Stattdessen erhält die versicherte Person bei vollstationärer Behandlung am Urlaubsort einen pauschalen Spesensersatz für maximal 45 Tage.

Kranken-Rücktransport

- ! Höchstens € 500,- für die Übernahme der Kosten für die Gepäckrückholung pro Versicherungsnehmer

Reiseunfall-Versicherung

- ! Wenn Krankheiten oder Gebrechen zu mindestens 25 % bei der unfallbedingten Gesundheitsschädigung mitgewirkt haben, kann die Leistung entsprechend gekürzt werden.
- ! Im Todes- oder Invaliditätsfall durch Erfrierungen höchstens 10 % der jeweiligen Versicherungssumme



Wo bin ich versichert?

- ✓ Abschließbar mit Geltungsbereich Deutschland oder Europa (inkl. Mittelmeer-Anrainerstaaten und Kanarische Inseln)



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie sind verpflichtet, der Versicherung Schadenfälle unverzüglich anzuzeigen.

Reiserücktritt-Versicherung

- Um die Stornokosten gering zu halten, müssen Sie die Buchung unverzüglich stornieren, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Je später Sie stornieren, desto höher werden die Stornokosten. Die Versicherungsleistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie noch abwarten wollen, ob eine Heilung oder Besserung eintritt.

Reiseabbruch-Versicherung

- Wenn Sie die Reise nicht planmäßig beenden können oder unterbrechen müssen, sind Sie verpflichtet, unverzüglich mit uns Kontakt aufzunehmen.

Reise-Krankenversicherung und Kranken-Rücktransport

- Bei schweren Verletzungen oder Krankheiten, insbesondere vor Klinikaufenthalten müssen Sie sich unverzüglich an uns wenden.

Reiseunfall-Versicherung

- Sie sind verpflichtet, die behandelnden oder begutachtenden Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden.
- Für die Zahlung der Versicherungsleistungen wegen dauernder Invalidität sind besondere Fristen für die Geltendmachung zu beachten.

Reisehaftpflicht-Versicherung

- Wird ein Anspruch gegen Sie geltend gemacht, müssen Sie uns dies innerhalb einer Woche mitteilen. Kommt es zu einem Prozess über den Haftpflichtanspruch, ist AWP die Prozessführung zu überlassen und dem Anwalt Vollmacht zu geben.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und zahlbar wie in der Rechnung ausgewiesen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise. Bei der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungsvertrags für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.